



# Was Deutschlands

## Zwei Drittel der Bundesbürger lehnen das Stammzellgesetz ab –

von Stefan Rehder

**Die derzeit von der Politik mehrheitlich verfolgte Linie in Fragen der Bio- und Gentechnologie läuft den Vorstellungen und Wünschen der Mehrheit der Deutschen zuwider. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage hervor, die der „Bundesverband Lebensrecht“ (BVL) bei dem Bonner Meinungsforschungsinstitut „dimap“ in Auftrag gegeben hat.**

Die bundesweite Erhebung, die den Titel „Beurteilung der neuen Möglichkeiten der Biomedizin“ trägt, wurde unter 1003 Personen (517 Frauen und 486 Männern) im Alter zwischen 18 und 60 Jahren und älter im April 2002 durchgeführt und zeichnet auch hinsichtlich der Unterschiede beim Bildungsniveau, der Erwerbstätigkeit sowie der Konfession ein repräsentatives Bild.

Danach halten 69 Prozent der Bundesbürger ein Gesetz für falsch, das den Import embryonaler Stammzellen erlaubt. Nur 24 Prozent halten ein solches Gesetz für richtig. Bei den Frauen (74 Prozent) ist die Ablehnung gegen ein solches Gesetz deutlich höher als bei den Männern (64 Prozent). Besonders interessant: Die Konfessionszugehörigkeit spielt dabei offensichtlich eine deutlich geringere Rolle als weithin vermutet wird. Während etwa 73 Prozent der Protestanten, 70 Prozent der Katholiken und 73 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen ein solches Gesetz ablehnen, stößt das Vorhaben des Gesetzgebers auch bei 63 Prozent der Befragten auf Ablehnung, die keiner Konfession angehören.

Darüber hinaus halten 71 Prozent der Befragten auch die Bestimmungen des „strengen Embryonenschutzgesetzes, das es verbietet, einen Embryo für einen wissenschaftlichen oder medizinischen Zweck zu verwenden, der nicht dem Leben des Embryos dient, für richtig“. Nur 23 Prozent halten dies „für falsch“. Die hohe Zustimmung, die das geltende Embryonenschutzgesetz von 1991 erfährt, ist zwar auch hier bei Frauen (73 Prozent) höher als bei Männern (69 Prozent), doch fallen die Unterschiede in den Auffassungen der Geschlechter deutlich geringer

aus, als bei der Frage nach dem Gesetz zum Import embryonaler Stammzellen. Ähnliches gilt auch hinsichtlich der Konfession. So befürworten nicht nur 73 Prozent der Protestanten, 72 Prozent der Katholiken und 77 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen das Embryonenschutzgesetz, sondern auch 66 Prozent der Konfessionslosen.

Noch deutlicher fallen die Antworten auf die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens aus. Auf die Frage, ob es stimmt, „dass ein neuer Mensch im Augenblick der Verschmelzung der Spermazelle des Mannes und der Eizelle der Frau entsteht?“, antworten 76 Prozent der Befragten (78 Prozent der Frauen und 74 Prozent der Männer) mit „Ja, stimmt“. Nur 17 Prozent (15 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer) vertreten die Ansicht: „Nein, stimmt nicht“. Dass auch dies für die Bevölkerung keine Frage des Glaubens ist, wird dadurch belegt, dass auch 74 Prozent der Konfessionslosen die Ansicht vertreten, dass es stimmt, dass mit der Verschmelzung von Ei- und Spermazelle ein neuer Mensch vorliegt. Diese Auffassung wird von 75 Prozent der Protestanten, 79 Prozent der Katholiken und 76 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen geteilt.

Am eindeutigsten lehnen die Bundesbürger der Umfrage zufolge jedoch das Klonen von Menschen ab. Obwohl in der Frage davon die Rede war, dass Wissenschaftler hier nach eigenen Angaben erste Erfolge erzielt haben, sind ganze 83 Prozent der Befragten (89 Prozent der Frauen und 77 Prozent der Männer) dagegen, dass in dieser Richtung auch nur geforscht wird. Nur 13 Prozent (7 Prozent der Frauen und 19 Prozent der Männer) möchten, dass die Klonforscher ihre Experimente weiter fortsetzen. Auch hier gibt es keinen signifikanten Unterschied zwischen konfessionell Gebundenen und Konfessionslosen. „Die Umfrageergebnisse sprechen eine ganz klare Sprache“, erklärte die Vorsitzende des Dachverbandes, Dr. med. Claudia Kaminski. Als Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALFA) steht die Ärztin zugleich einer der größten überkonfessionellen und

überparteilichen Lebensschutzorganisation vor. „Die überwältigende Mehrheit der Bundesbürger lehnt – und zwar unabhängig davon, ob sie einer Kirche angehören – den Import embryonaler Stammzellen ab, will, dass die Experimente zum Klonen gestoppt werden, und am Embryonenschutzgesetz nicht gerüttelt wird“, so Kaminski.

Allerdings sind aus Sicht der Lebensrechtsbewegung nicht alle Ergebnisse der Umfrage so erfreulich. Auf die Frage, ob sie für die Zulassung entsprechender Untersuchungen bei einer künstlichen Befruchtung seien, um Embryonen mit Behinderungen sofort erkennen und beseitigen zu können, antworteten 52 Prozent der Befragten (51 Prozent der Frauen und 53 Prozent der Männer) mit „bin für die Zulassung“. Nur 39 Prozent sind (39 Prozent der Frauen und 38 Prozent der Männer) gegen die Einführung. Auch wenn die Meinungsforscher nicht explizit nach der PID gefragt hätten, so liege doch die Vermutung nahe, dass die Befragten die Präimplantationsdiagnostik (PID) bei ihrer Antwort vor Augen hätten, sagte Kaminski. Das sei „insofern verwunderlich, als die PID nach vorherrschender Rechtsauffassung durch das Embryonenschutzgesetz verboten ist, welches 71 Prozent der Befragten eben nicht geändert wissen wollten.“ Offensichtlich sei dies aber nicht allen bekannt. „Dass der Selektion im Reagenzglas bislang nicht so ablehnend gegenübergestanden wird, wie wir uns das als Lebensrechtler wünschen würden“, hänge wohl auch damit zusammen, dass die Pränatale Diagnostik (PND), die „in der Praxis oft zum selben Ergebnis führt, längst ein gängiges Verfahren darstellt und zu einem Gewöhnungseffekt geführt hat“, sagte Kaminski. Die Ärztin hob hervor: „Nicht ohne Grund haben die beiden christlichen Kirchen in der ‚Woche für das Leben‘ in diesem Jahr den Fokus auf die PND und die PID gerichtet.“ Darüber hinaus sei die PID ein nur schwer vermittelbares Thema, weshalb die PID in den Medien – wenn sie denn behandelt werde – oft überaus emotional und an das Mitleid der Gesunden appellierend dargestellt werde.



# Wähler wirklich will!

## Drei Viertel fordern Ende der Klon-Experimente



Hand und Fuß eines zwölf Wochen alten Fötus

Fotos: Archiv

„Dabei wird häufig in den Vordergrund gerückt, dass die PID der Frau die spätere Abtreibung erspare. Auch wird die Selektion oft so beschrieben, dass das Augenmerk auf den einen ausgewählten Embryo gerichtet wird, und nicht auf die Vielzahl der Embryonen, die wegen der PID getötet werden.“

Die Lebensrechtler hätten bei diesem Thema noch viel zu tun, sagte Kaminski. Neben der Abtreibung hätte sich die Lebensrechtsbewegung in der jüngsten Vergangenheit vor allem um die Stammzellforschung und den Import embryonaler Stammzellen gekümmert. „Bei den Babys nach Mass, welche durch in-vitro Fertilisation (IVF) erzeugt und mittels PID einer Qualitätskontrolle unterzogen werden, haben wir offensichtlich noch ein Kommunikationsproblem.“ Da man dieses natürlich lösen wolle, sei das Ergebnis nicht erfreulich, aber aufschlussreich.

Un erfreulich sind für die Lebensrechtler auch die Antworten zur Euthanasie ausgefallen. Hier befürworteten 69 Prozent der Befragten mit Blick auf die Niederlande die Möglichkeit, einen Menschen unter bestimmten Bedingungen mit aktiver ärztlicher Hilfe zu töten. Nur 25 Prozent lehnen dies ab. Kaminski räumte ein, dass die Frage der Meinungsforscher unglücklich gestellt worden sei und mutmaßte, dass dies für das Ergebnis ausschlaggebend gewesen sei. So habe man die Um-

frage im Nachhinein mit früheren Meinungsbildern verglichen und festgestellt: „Immer wenn von den Meinungsforschern auch nach Alternativen gefragt wurden, wie etwa der modernen Schmerzmedizin, sah das Ergebnis anders aus. Dann stand die Mehrheit der Befragten der Euthanasie jeweils ablehnend gegenüber.“ Bedauerlicherweise sei dies bei dieser Umfrage nicht berücksichtigt worden.

Auf die Frage, ob gegen die rund 135.000 Abtreibungen, die laut offizieller Statistik in Deutschland durchgeführt werden, etwas unternommen werden sollen, meinten 46 Prozent (46 Prozent der Frauen und 47 Prozent der Männer) dagegen „soll etwas unternommen werden“. 41 Prozent (Frauen und Männer zu gleichen Anteilen) standen dem ablehnend und 11 Prozent (12 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer) unentschieden gegenüber. Unter den Katholiken (51 Prozent) ist der Wunsch nach einer Veränderung des status quo am größten. Allerdings sind hier mit 12 Prozent auch die meisten unentschieden.

34 Prozent der Katholiken vertreten die Ansicht, gegen den gegenwärtigen Zustand solle nichts unternommen werden. Bei den Protestanten sind 47 Prozent, bei den Angehörigen anderer Konfessionen 49 Prozent und bei den Konfessionslosen 37 Prozent der Meinung, dass gegen die

hohe Zahl der vorgeburtlichen Kindstötungen etwas unternommen werden solle. 41 Prozent der Protestanten, 41 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen und 53 Prozent der Konfessionslosen lehnen dies ab.

Dass die Rechtslage in Deutschland Spätabtreibungen bis kurz vor der Geburt unter besonderer Berücksichtigung der Umstände der Schwangeren zulässt, halten 49 Prozent (56 Prozent der Frauen (!) und 42 Prozent der Männer) für falsch. 41 Prozent (33 Prozent der Frauen und 50 Prozent der Männer) halten dies für richtig. Unentschieden sind acht Prozent. Nach Konfession unterschieden ergibt sich folgendes Bild: 57 Prozent der Katholiken, 45 Prozent der Protestanten, 58 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen und 43 Prozent der Konfessionslosen halten die geltende Rechtslage für „falsch“.

Als „richtig“ bezeichnen 33 Prozent der Katholiken, 43 Prozent der Protestanten, 28 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen und 53 Prozent der Konfessionslosen die gesetzlichen Bestimmungen. Sieben Prozent der Katholiken, 10 Prozent der Protestanten, 13 Prozent der Angehörigen anderer Konfessionen und drei Prozent der Konfessionslosen sind unentschieden.